

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 47=67 (1901)

Heft: 29

Buchbesprechung

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 08.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die technischen Erfahrungen, welche man bei der Verwendung von Läufen unter 7,5 mm Durchmesser macht, sind bekannt: Starke Abnutzung der Seelenwände durch die mit vergrösserter Geschwindigkeit geschossenen, also erheblich heftigere Reibungen hervorbringenden Stahlmantelgeschosse, vermehrter Gasdruck und damit eine gefährliche Inanspruchnahme des Verschlusses u. s. w., grosse Schwierigkeiten beim Erzeugen normaler Laufbohrungen, schweres Reinigen der Laufseele, auffällige Abnahme der Biegungsfähigkeit des Laufes.¹⁾ Hierzu kommt ferner in Betracht, dass die ballistischen Eigenschaften der verschiedenen Kaliberstufen sich auf den mittleren, taktisch hauptsächlich in Berechnung zu ziehenden Entfernungen fast gleich bleiben. Auf grosse Entfernungen aber ist das 8 mm Geschoss dem kleineren Projektil überlegen, weil es durch seitlich wirkende Luftströmungen weit weniger beeinflusst wird.

Der gegenwärtige Stand der Technik erlaubt es nun freilich nicht, zu prophezeien, dass es niemals gelingen wird, kleinkalibrige (unter 7,5 mm) Läufe und Geschosse zu konstruieren, welche jeder notwendigerweise zu stellenden Anforderung entsprechen. Wie die Dinge jedoch im Augenblick stehen, erscheint der Ausspruch gerechtfertigt, dass das Zukunftsgewehr einen Laufdurchmesser von mindestens 8 mm aufweisen und dass dieser Grenzpunkt praktisch im Sinne einer Kalibervergrösserung überschritten werden wird.

(Schluss folgt.)

Bezug auf Rang-, Patent- und Garnisonsverhältnisse Wissenswerte des grössten Teiles des deutschen Reichsheeres und zwar von 18 Armeekorps, während für die 3 bayrischen und 2 sächsischen Armeekorps noch extra Ranglisten erscheinen. Die Rangliste enthält Inhaltsverzeichnis, Erklärung der Orden, Armeeinteilung, die Offizierkorps der einzelnen Waffen nach dem Range und Dienstalter geordnet, weiter die Militärbildungs- und Strafanstalten, die Feuerwerks- und Zeugoffiziere, die Intendantur-, Garnison-, Lazarett-, Proviant-Verwaltungen etc. etc. Dies geht bis Seite 555. Dann folgen von Seite 556 bis 686 die Reserveoffiziere aller Waffen, nach Regimenter geordnet, diesen anschliessend bis Seite 966 die gesamte Landwehr, nach Landwehrbezirken gegliedert, die einzelnen Waffen jedes Bezirkes in sich, natürlich nur die Offiziere. Seite 967 bis 1030 füllt das württembergische Armeekorps aus. Hierauf folgt bis 1085 die Dienstaltersliste sämtlicher Generale und Stabsoffiziere. Von 1086 bis 1114 folgt das alphabetische Verzeichnis der Standorte der aktiven Truppen, der Landwehrbezirke und Meldeämter. Von 1115 bis 1145 folgen als Anhang das Reichsmilitärgericht, das Armeeoberkommando und das ostasiatische Expeditionskorps, die Marine-Infanterie, die kais. Schutztruppen und die kaiserl. Gendarmerie in Elsass-Lothringen. Das Namensverzeichnis umfasst den Raum von Seite 1146 bis 1398.

Welche Fülle von Mühe und Arbeit liegt in diesem, von der geheimen Kriegskanzlei herausgegebenen Werke. In der Rangliste 1900 wurde als Neuerung das Datum des Patents hinter jede Charge gestellt, dafür aber die Nummern der Kompagnien, Eskadrons, Batterien, denen jeder einzelne Offizier zugeteilt war, fortgelassen, da sich dies Fortlassen als unpraktisch erwiesen hat, erscheint in der neuen Rangliste nunmehr beides. In der Armeeinteilung sind verschiedene Änderungen eingetreten, durch Wechsel der die einzelnen Brigaden bildenden Regimenter, sowie durch anderweitige Verteilung der Landwehrbezirke speciell im Bereich des V., XIV. und XV. Armeekorps.

An Neubildungen sind zu verzeichnen die Aufstellung von 5 Maschinengewehr-Abteilungen und ebenso vieler Eskadrons Jäger zu Pferde, diese soll mit 1. Oktober beendet sein. Die Eskadrons Jäger zu Pferde tragen jetzt folgende Nummern: Gardejäger zu Pferde, Eskadrons Jäger zu Pferde Nr. 1 bis 7, Nr. 10 bis 12, Nr. 14, 15, 17, zwei bayrische Eskadrons Jäger zu Pferde. Es sollen im Ganzen aufgestellt werden 23 Eskadrons, der Anzahl der vorhandenen Armeekorps entsprechend; bis jetzt sind vorhanden, d. h. vom 1. Oktober ab, 16, fehlen mithin noch 7 Eskadrons. Die dem XI.

Rangliste der königlich preussischen Armee und des XIII. (königlich württembergischen) Armeekorps für 1901. Mit den Dienstalterslisten der Generale und der Stabsoffiziere. Nach dem Stande vom 1. Juni 1901. 8° geh. 1398 S. Berlin, Verlag von Ernst Siegfried Mittler & Sohn. Preis Fr. 10. —

Die Rangliste der königl. preussischen Armee und des XIII. (kön. württembergischen) Armeekorps für 1901 ist vor kurzem, alle bis zum 1. Juni d. J. vorgekommenen Änderungen enthaltend, erschienen. Sie bildet einen stattlichen Band von 1398 Seiten. Sie enthält alles in

(Paris, L. Baudoin, 1898), der an Hand von Versuchen erklärt, dass ein Pferd mit dem 6,48 mm Geschoss (Vo = 770 m) des Daudeteau-Gewehrs auf alle wünschbaren Entfernungen augenblicklich ausser Gefecht gesetzt wird. Nebenbei gesagt: Es steht zu vermuthen, dass „Kommandant D.“ identisch ist mit dem Gewehrkonstrukteur Daudeteau, der seit langen Jahren um die Anerkennung seiner Erfindung kämpft.

¹⁾ Müssen die Laufwände verstärkt werden, um die beim Schusse auftretenden überstarken Schwingungen zu beseitigen, so wird der Vorteil der Verminderung des Munitionsgewichtes durch den Nachteil ausgeglichen, dass der Mann eine schwerere Waffe zu tragen hat.

Armeekorps angegliederten Eskadrons 10 und 11 heißen „Kombiniertes Jägerdetachement zu Pferde“ Garnison Langensalza, die dem V. Armeekorps angegliederten Eskadrons Nr. 2 bis 6 heißen „Kombiniertes Jägerregiment zu Pferde“ Garnison Posen. Dies neue Regiment tritt an Stelle des zur 36. Kavalleriebrigade Garnison Danzig übertretenden 2. Leib-Husarenregiments, dies letztere formiert dann mit dem 1. Leib-Husarenregiment die Leib-Husarenbrigade Nr. 36, während das bisher dieser Brigade zugehörige Husarenregiment Nr. 5 zur 35. Kavalleriebrigade tritt, dadurch wird diese auf die Stärke von 3 Regimentern — Kürassierregiment Nr. 5, Ulanenregiment Nr. 4, Husarenregiment Nr. 5 — gebracht.

Weitere Veränderungen resp. Neubildungen finden wir folgende in der neuen Rangliste: eine Eisenbahnlinien-Kommission in Bromberg, eine neue Unteroffizierschule zu 4 Kompanien in Treptow in Pommern, 3 Kommandanturen für die Fussartillerie-Schiess- resp. Truppenübungsplätze in Walm, Thorn und Neuhammer. Die Aufstellung des Fussartillerie-regiments Nr. 13 an Stelle des bisherigen Fussartilleriebataillons Nr. 13, der Stab und 2. Bataillon des neuen Regiments garnisonieren in Strassburg im Elsass, das 1. Bataillon in Ulm a. d. Donau. Ferner wird das Pionierbataillon Nr. 21, dem XVIII. Armeekorps angehörig, Garnison Mainz, neu aufgestellt, während das Pionierbataillon Nr. 11, dem XI. Armeekorps zugehörig, die letztgenannte Garnison wechselt und nach Hannoverisch-Münden a. d. Weser verlegt wird. Weiter wurde das Luftschifferbataillon mit Bespannungs-Abteilung formiert und 3 neue Filial-Artilleriedepots aufgestellt. Das Magdeburgische Füsilierregiment Nr. 36 trägt zum Andenken seines verstorbenen Chefs den Namen „Füsilierregiment Generalfeldmarschall Graf Blumenthal“ (Magdeburgisches) Nr. 36. Gewechselt haben seit dem 7. Mai 1900 folgende Stellen: der Chef des Militärkabinetts, der württembergische Kriegsminister, 2 kommandierende Generäle — VII. und XV. —, 23 Divisionskommandeure — Garde-Kavalleriedivision, 2. Garde-Infanterie, 4., 6., 8., 12., 13., 15. bis 19., 21., 22., 26., 28. bis 30., 33., 34., 37. und 38. Division —, ferner 42 Infanterie-, 20 Kavallerie-, 13 Feld- und 2 Fussartillerie-Brigade-, weiter 84 Infanterie-, 28 Kavallerie-, 26 Feld- und 9 Fussartillerie-Regiments-Kommandanten. Dann die Direktoren des Central- und des allg. Kriegsdepartements des Kriegsministeriums, 1 Oberquartiermeister des Generalstabs, der Feldzeugmeister, der Direktor der Kriegsakademie. Die Inspekteure von 3 Kavallerie-, 1 Fussartillerie- und 1 Pionier-Inspektion, die der Infanterieschulen, der Kriegsschulen,

der militärischen Strafanstalten, der technischen Institute der Infanterie und Artillerie und die der vereinigten Artillerie- und Ingenieurschule. Die Gouverneure und Kommandanten von 19 festen Plätzen, Truppenübungsplätzen etc. Endlich haben von selbständigen Truppenteilen 6 Jäger-, 6 Pionier-, 4 Trainbataillone neue Kommandeure erhalten, desgleichen die Feldartillerie-Schiessschule, die Offizier-Reit- und Kavallerie-Unteroffizierschulen, 1 Kriegs-, 2 Unteroffizier- und 2 Unteroffizierschulen etc. etc.

Von den aktiven Offizieren der Armee wurden befördert resp. neu ernannt im Ganzen 3759 und zwar 2 General-Obersten, 3 Generale der Infanterie resp. Kavallerie, 35 Generalleutnants, 74 Generalmajore, 150 Obersten, 225 Oberstleutnants, 378 Majore, 756 Hauptleute und Rittmeister, 1072 Oberleutnants und 1056 Leutnants. Diese Ernennungen verteilen sich auf die einzelnen Waffen etc. wie folgt:

I. Infanterie und Jäger: 1 Generaloberst, 2 Generale, 19 Generalleutnants, 45 Generalmajore, 96 Obersten, 131 Oberstleutnants, 229 Majore, 411 Hauptleute, 562 Oberleutnants und 606 Leutnants.

II. Kavallerie: 1 Generaloberst, 1 General, 6 Generalleutnants, 12 Generalmajore, 26 Obersten, 44 Oberstleutnants, 32 Majore, 106 Rittmeister, 166 Oberleutnants und 154 Leutnants.

III. Feldartillerie: 7 Generalleutnants, 14 Generalmajore, 13 Obersten, 21 Oberstleutnants, 56 Majore, 128 Hauptleute, 175 Oberleutnants, 191 Leutnants.

IV. Fussartillerie: 1 Generalleutnant, 2 Generalmajore, 6 Obersten, 10 Oberstleutnants, je 23 Majore und Hauptleute, 32 Oberleutnants und 29 Leutnants.

V. Ingenieur-, Pionier-Korps und Verkehrstruppen: 2 Generalleutnants, 1 Generalmajor, 7 Obersten, 14 Oberstleutnants, 19 Majore, 42 Hauptleute, 60 Oberleutnants und 27 Leutnants.

VI. Train: 1 Oberst, 2 Oberstleutnants, 12 Majore, 18 Rittmeister, 22 Oberleutnants und 7 Leutnants.

VII. Zeug- und Feuerwerksoffiziere: 22 Hauptleute, 28 Oberleutnants und 42 Leutnants.

VIII. Landgendarmerie und reitendes Feldjägerkorps: 1 Oberst, 2 Oberstleutnants, 6 Majore, 4 Hauptleute, 8 Oberleutnants und endlich

IX. Kaiserliche Schutztruppen: Je 1 Oberstleutnant und Major, 2 Hauptleute und 19 Oberleutnants.

Durch den Tod haben das aktive Offizierkorps und Beamten verloren: 160 Mitglieder, davon sind 121 Offiziere, den verschiedensten Graden und Waffen angehörig, ferner 11 Sanitätsoffiziere, der Rest Militärbeamte.

Verabschiedet wurden in den letzter 8 Monaten 432 Offiziere, davon 32 zum Teil mit schlichtem Abschiede, also durch kriegs- resp. ehrengerichtliche Erkenntnisse. Unter den Verabschiedeten befanden sich allein 41 Generale, 129 Stabsoffiziere, allen Waffen angehörig, der Rest entfiel auf Hauptleute, Rittmeister und Leutnants.

Garnisonswechsel fanden nur in kleinem Maßstabe statt: Regiment Nr. 171 kam von Bitsch in Lothringen nach Colmar im Elsass, von dort die Jägerbataillone Nr. 4 und 10 nach Bitsch, das Husarenregiment Nr. 12 von Merseburg und Weissenfels nach Torgau, das 1. Bataillon Fussartillerieregiment Nr. 14 von Alt- und Neu-Breisach nach Molsheim i. Elsass. Ferner wechselten einzelne Eskadrons der Kavallerieregimenter ihre Garnisonsorte.

Neu errichtet wurden: 9 Garnisonverwaltungen, 4 Garnisonslazarette, 2 Barackenlazarette, 4 Proviantämter und 3 Genesungsheime, eingingen je 1 Proviantamt und Garnisonslazarett.

Zahlreiche Ordensverleihungen aus- und inländischer Fürsten, sowie Standes- und Rangerhöhung brauchen hier nicht erwähnt zu werden, da sie für die Leser dieses Blattes ohne Interesse sind.

Interessant ist es, zum Schlusse noch einen vergleichenden Blick in das Namensverzeichnis zu werfen, wir finden besonders zahlreich vertreten von bürgerlichen Familien die Namen Bauer 47, Becker 104, Braun 52, Bock 111, Hofmann und Hoffmann 185, Fischer 147, Franke 62, Fuchs 48, Günther 50, Kaiser 56, Krause und v. Krause 92, Hahn und v. Hahn 68, Hartmann und v. Hartmann 67, Lehmann 84, Lange 68, Krüger 97, die Sammelnamen Meier mit den verschiedenen eiern — ayer, eier, eyer — 226, Müller 394, Schmidt, Schmid, Schmitt 361, Schneider 109, Neumann 103, Schulz, Schultz, Schultze 299, Richter und v. Richter 88, Walter und Walther 77, Wagner 105, Weber 93, Werner 78, Wolf und Wolff 119 und Zimmermann endlich 59.

Von den alten adeligen Namen marschieren an der Spitze die Arnims 46, Büllows 60, Schwerins 33, Treskows 32, ebensoviel Schulenburgs und Ostens, Puttkamers 45, Rosenbergs 29, Richthofens 22, Röders 22, Reitzensteins 23, Knesebecks, Prittitz, Sydows, Schuchmanns, Stockhausens, Reinhardts, Trothas, Plaats, Oertzens, Belows, Borkes, Normanns, De-

witzs, Bonins, Bocks, Hagens zwischen 22 bis 27, Frankenbergs 36, Winterfelds, Witzlebens, Krosigs, Maltzahns, Massenbachs zwischen 23 bis 25, endlich Zitzewitzens 27, Wangenheim 35 und Wedels 55.

Von den Trägern dieser Namen, ob adelig oder bürgerlich, das ist ganz eins, haben ungezählte mit ihrem Blute die Treue, Liebe und Anhänglichkeit an Vaterland und Fürst besiegt; diese Geschlechter sind es zumeist, die durch ihre Thaten ihr Vaterland gross gemacht haben. S.

Taktik von Balck, Major im Grossen Generalstabe, Lehrer an der Kriegs-Akademie. Zweiter Teil. Die angewandte Taktik. Zweiter Band: Eisenbahnen, Seetransporte, Vorposten, Unterkunft, Aufklärung, Verpflegung, Register. Zweite vermehrte und verbesserte Auflage. Berlin (R. Eisenschmidt) 1901. VIII und 293 S. 8°. Preis: Fr. 6.75.

Sehr rasch ist der vorliegende Band den bereits erschienenen gefolgt. Die angewandte Taktik ist damit beendet. Es ist wohl nicht nötig hier von neuem auf die grossen Vorzüge des mit Recht zu rascher Verbreitung gelangten, ausgezeichneten Werkes zu verweisen. Sehr interessant sind die beigefügten kurzen historischen Darstellungen über Eisenbahntransporte und Landungen. Ebenso werden bereits die Erfahrungen mitgeteilt, welche bei der Einschiffung des ostasiatischen Expeditionskorps in Bremerhafen gemacht wurden. Wer diesen Abschnitt „G“ aufmerksam liest, dem dürfte es nicht entgehen, dass beispielsweise eine Landung an der britischen Küste von Frankreich aus keineswegs als vollständige Unmöglichkeit erscheint.

Die Ausführungen über die Radfahrer zeigen, dass man im deutschen Heere die ursprünglich bestandene Abneigung gegen das neue Kriegsmittel rasch und für immer beseitigte.

Ausserordentlich klar und unterrichtend sind die für die Verpflegung gegebenen Notizen und Darstellungen. Hierdurch wird tatsächlich eine grosse Lücke im Schrifttum ausgefüllt, die sich besonders in den letzten Jahren angesichts der verschiedenartigen Umgestaltungen sehr fühlbar machte.

Alles in Allem ein wirklich vortreffliches Werk!

R. G.

Eidgenossenschaft

— Erhöhung der Zahl der Infanteriebataillone der Kantone Baselstadt und Schaffhausen. Vollziehungsverordnung zum Bundesbeschluss vom 21. Dezember 1900 betreffend die Erhöhung der Zahl der Infanteriebataillone der Kantone Baselstadt und Schaffhausen vom 9. Juli 1901.

Der schweizerische Bundesrat, in Ausführung von Art. 4 des vorgenannten Bundesbeschlusses;